

An den
Zulassungsausschuss für Ärzte
Zulassungsbezirk Berlin
Masurenallee 6 A
14057 Berlin

Absender:
(Abrechnungsstempel)

Verzicht auf die Zulassung als Vertragsarzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich, _____, _____, _____, _____
Name Vorname Geb.-Datum LANR

meinen Verzicht auf die

- Vollzulassung
 Teilzulassung

als Vertragsarzt

a) um meine Tätigkeit als Vertragsarzt zu beenden

Begründung:..... (1)
(z. B. Erreichen d. Altersgrenze, Umzug, Krankheit, wirtschaftl. Gründe)

- a) mit Wirkung zum (2)
(**ohne** Weitergabe des Vertragsarztsitzes)

b) mit Wirkung zum (4)
(**mit** Übergabe des Vertragsarztsitzes an einen Nachfolger)

- der Verzicht soll erst dann wirksam werden, wenn der Praxisnachfolger rechtskräftig zugelassen und die Praxis von mir übergeben worden ist. Die Übergabe der Praxis werde ich dem Zulassungsausschuss unverzüglich mitteilen. (3)

b) um mich als Arzt anstellen zu lassen

- der Verzicht soll erst mit der Genehmigung der Anstellung in der
Vertragsarztpraxis bzw. in dem
(Name der Vertragsarztpraxis)
Medizinisches Versorgungszentrum
(Name des MVZ)
wirksam werden.

Ich willige ein, dass der anstellende Vertragsarzt bzw. der ärztliche Leiter des MVZ von der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin eine Liste der genehmigungspflichtigen Leistungen erhält, die ich in meiner Praxis abrechnen durfte.

- Ja
- Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

(1) Begründung freiwillig, dient statistischen Zwecken.

(2) Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragsarzt wird gemäß § 28 Ärzte-ZV mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung des Vertragsarztes beim Zulassungsausschuss folgenden Kalendervierteljahres wirksam. Soll der Verzicht vorher oder später wirksam werden, so ist dies auf dem Vordruck kenntlich zu machen.

(3) Ein vorübergehendes gemeinsames Praktizieren mit dem Praxisnachfolger ist bei der Übergabe eines Vertragsarztsitzes, der sich in einem gesperrten Bezirk befindet, nicht möglich.

(4) Soll ein Vertragsarztsitz, der sich in einem gesperrten Bezirk befindet, durch einen Nachfolger fortgeführt werden, dann ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 103 Abs. 4 SGB V) bei der Kassenärztlichen Vereinigung ein Antrag auf Ausschreibung des Vertragsarztsitzes zu stellen. Dies hat gesondert zu erfolgen. Entsprechende Formulare sind bei der Kassenärztlichen Vereinigung - Abt. Arztregister - erhältlich.

Die Wiederbesetzung des Arztsitzes erfolgt durch den Zulassungsausschuss nach den in § 103 Abs. 4 - 6 SGB V genannten Kriterien. Ein Verzicht auf die Zulassung, der unter der Bedingung erfolgt, dass der „Wunschbewerber“ des ausscheidenden Arztes die Zulassung erhält, ist rechtsunwirksam und verhindert, dass die Praxis weitergegeben werden kann.

Meine Privatanschrift lautet:

Privatanschrift:
PLZ, Berlin, Straße, Hausnummer

Verwaltungsbezirk:

Telefon: